

Sitzung: 11.02.2014 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 4

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Köglmühle II - Ost" in Mainburg;
Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 21 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Für das im Plan, Maßstab 1 : 1.000, schwarz strichliert umrandete Gebiet wird im Sinne des § 30 BauGB der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Köglmühle II - Ost“ in Mainburg neu aufgestellt.

Das Gebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Mainburg, an der Grenze zur Gemeinde Attenhofen, Flur Pötzmes. Es grenzt im Westen an das bestehende reine Wohngebiet „Köglmühle II“ an und wird über eine zu erstellende Verlängerung der Brandholzstraße erschlossen. Es ist überwiegend umgeben von Waldflächen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 1911/73 und 1933 (Teilfläche) der Gemarkung Mainburg.

Festgesetzt wird ein Reines Wohngebiet (WR) nach § 3 BauNVO.

Ziel der Planung ist die Deckung der großen Nachfrage an Wohnbaugrundstücken im Bereich der Kernstadt Mainburg.